

Neustädter

Stück 18.



Freisblat

Jahrg. 1852.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag den 30. April.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Es wird beabsichtigt, die aus circa 3000 Morgen Acker, Wiese und Hütung bestehenden Nie-
rungs-Grundstücke der Domänen und Gemeinden Straduna, Suzella und Synodczyk, Dppelner
kreises, durch einen oberhalb an der wasserfreien Anhöhe auf dem linken Ufer der Straduna begin-
nenden, und in angemessener Entfernung vom Flussbette der Oder bis an die natürlichen Höhen bei
Synodczyk fortzuführenden neuen Deich gegen die Ueberschweemmungen der Oder zu schützen.

Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 2 und 11 des Deich-Gesetzes vom 28. Ja-
nuar 1848. (Gesetzsammlung für 1848 Seite 54) zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Be-
wirken, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Deich-Anlage bis zum 15. M i d. J. bei dem
Königlichen Landraths-Amte zu Dppeln anzumelden und zu begründen sind, und auf spätere Ein-
wendungen nicht gerücksichtigt werden wird.

Dppeln, den 6. April 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

No. 49.

Die Drainirungs-Arbeiten

Dem Königlichen Domainen-Amt Proskau in Ober-Schlesien, beginnen den 19. April c. Von
dem Tage ab können fremde Drain-Arbeiter, welche sich die zu diesen Arbeiten erforderliche Geschick-
lichkeit aneignen wollen, unter den früher bereits bekannt gemachten Bedingungen eintreten. Sie haben
bei dem Lehrer der Landwirthschaft, Herrn Dr. John hierselbst zu melden, und müssen mit einem
Spaten und einer tüchtigen Nodehäue versehen sein.

Um auch denjenigen Fremden, welche nicht als technische Arbeiter sich ausbilden, sondern mit dem
Lesen dieser Melioration sich vertraut machen wollen, hierzu Gelegenheit zu geben, wird Herr Dr. John
den gedrängten Vortrag über die „Trodenlegung der Aecker durch Drainage“ halten, und
mit den 7. Juni c. beginnen. Dieser Vortrag wird etwa 2 bis 3 Wochen währen, und erforder-
lichen Falles den 28. Juni wiederholt werden.

In dem letzten Cyclus dieser Vorlesungen soll eine nähere Anweisung über die zur Ausführung der Drainage nöthigen geometrischen Arbeiten ertheilt werden, weshalb allen denjenigen, die eben hierin ein besonderes Interesse nehmen möchten, empfohlen werden muß, den letztgedachten Zeitraum zu wählen, während der erstere für diejenigen der geeigneteste sein wird, die mit der Ausführung geometrischer Arbeiten bereits vertraut sind. — Die Theilnahme an den gedachten Vorlesungen ist unentgeltlich.

Die Drainirungs-Arbeiten werden übrigens in den Monaten Juni und Juli d. J. in gleicher Ausdehnung ausgeführt werden. Hierauf bezügliche Anmeldungen sind an das unterzeichnete Directorium zu richten.

Proskau, den 5. April 1852.

Der Direktor der Königlichen landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt, Geheime Regierungsrath.
(gez.) Heinrich.

Vorstehende Bekanntmachung der Direktion der Königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Proskau bringe ich im höhern Auftrage den Bewohnern des Kreises hierdurch zur Kenntniß.

Neustadt, den 25. April 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 50.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 15 der Ministerial-Verordnung vom 26. October 1850 wird hierdurch zum öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge der bei der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission eingereichten Reclamationen von Reserve- und Landwehr-Mannschaften wegen häuslicher Verhältnisse berücksichtigt worden sind:

I. im Aushebungsbezirke Neustadt:

1. der Gärtner Andreas Thienel zu Schweinsdorf,
2. der Fußbauer Gottlieb Mezner zu Schnellwalde,
3. der Kretschmer Sohn Florian Schneider daselbst.

II. im Aushebungsbezirke Ober-Glogau:

1. der Bauer Anton Kollek zu Ehrzeliß,
2. der Häusler Lorenz Strocka zu Alt-Kuttendorf,
3. der Häusler Dominik Schloffer zu Pogorz,
4. der Häusler Franz Gnielka zu Weingasse,
5. der Halbbauer Lukas Surek zu Celline.

Diese Berücksichtigungen bleiben nach § 14 der allegirten Verordnung nur für die nächsten 6 Monate von Kraft.

Neustadt, den 28. April 1852.

v. Wohl gemuth,
Königl. Major und Landwehr-Bataillons-
Kommandeur.

Der Königliche Landrath.
Berlin.

Nro. 51.

Bekanntmachung.

Bei dem Gutspächter Bischof zu Eweisenhof hat sich am 22. d. M. ein fremdes Mutterlamm eingefunden, welches der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erlegung der Futterkosten dort in Empfang nehmen kann.

Neustadt, den 24. April 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 52.

Erinnerung.

Meiner Aufforderung vom 3. April c. (Kreisblatt Stück 15 Seite 43) betr. die Erstattung von Anzeigen über ansteckende Krankheiten, sind bis jetzt nur wenige Orts-Polizei-Behörden nachgekommen. Indem ich deren Befolgung daher in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß die nach 8 Tagen noch fehlenden Anzeigen durch Strafboten eingeholt werden sollen.

Neustadt, den 28. April 1852.

Der Königliche Landrath.

Nro. 53.

Erinnerung.

Meiner Verfügung vom 1. d. M. Nro. 2722 betr. die Anschaffung und Vertheilung der Steuerquittungsbücher pro 1852 sind immer noch nicht alle hierzu aufgeförderten Ortsgerichte nachgekommen, weshalb ich an Erledigung meiner Verfügung mit dem Bemerkten erinnere, daß die in 8 Tagen noch abgängigen Anzeigen durch Strafboten eingeholt werden sollen.

Neustadt, den 28. April 1852.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 6. bis 7. d. M. sind zu Ober-Slogau mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend verzeichnete Sachen gestohlen worden:

1. eine blauweißkarirte Winterweste und eine schwarze Atlasweste, 2. ein gelbgemusterter Piquee-Westenfleck, 3. zwei braune Tuchröcke, wovon einer mit Sammtfragen und dergl. Armeleinfassung, 4. drei Paar Buksfingsbeinkleider, 5. eine wollene weiße Unterjacke, 6. ein Viertel Duzend Ober- und zwei Drittel Duzend Unterhemden, 7. ein Duzend Fußsocken, 8. ein Paar blau- und braunkarirte Bettüberzüge, 9. zwei Betttücher, 10. eine weiße und eine hell- und dunkelgelbgestreifte Bettdecke, 11. mehrere wollene, leinene und seidene Taschentücher und Halstücher, 12. ein grau-weißwollener Shawl, 13. mehrere Vorhemdchen und Halskragen, 14. drei Tischdecken von grauweißer, blauweißer, und blaubrauner Farbe, 15. ein Paar schwarze Kamaschen, 16. ein Paar gestickte Schlafschuhe, 17. ein Degenstock, verkittet und ohne Degen, und 18. drei Viertel Duzend Handtücher, was ich mit dem Bemerkten zu geeigneten Nachforschungen bekannt mache, daß die entwendete Wäsche mit S. K. gezeichnet ist.

Neustadt, den 23. April 1852.

Der Königliche Landrath.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind zu Schweinsdorf hiesigen Kreises mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden:

1. zehn Brodte, 2. sechs preussische Mähen Leinsaamen, 3. eine große Meze Kleesaamen, 4. eine blaugezogene Deckbettzüge, 5. eine rothgitterte Kinderbettzüge, 6. eine blaugestreifte Kopfkissenzüge, 7. zwei Mannshemden, die Leib- von wergener und die Armele von flähsener Leinwand, 8. zwei Frauenhemden, 9. vier Kinderhemdchen und ein feines Bettuch von flähsener Leinwand, 10. ein flähsenes und ein wergenes Tragetuch, 11. eine Kinder- und eine Frauenhaube, 12. vier Stück Säcke 13. ein bis vier Kloben gehackelter Flachs nebst Berg, 14. ein weißer Handkorb, 15. drei hausbackene Brodte, 16. drei bis vier Kloben Flachs, und 17. sechs preussische Viertel Gerstenmehl, was ich zu geeigneten Nachforschungen hierdurch bekannt mache.

Neustadt, den 23. April 1852.

Der Königliche Landrath.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind zu Rosenberg hiesigen Kreises mittelst gewaltsamen Einbruchs:

1. siebenzehn Sack Gerste, 2. acht Megen Weizen, 3. zwei breite Megen Salz, 4. ein und einhalber Zentner gerauchertes Schweinefleisch, 5. sieben Pfund Wurst, 6. dreißig Kloben Flachs, 7. zwei neue flächene Hemden, 8. sechs Quart Kornbrantwein, 9. achtzig Stück Riemen von Hundleder, 10. drei hausbackne Brodte, 11. zwei gedruckte Frauenröcke und 12. ein Anzug bestehend in Hosen, Weste und Jacke von blauem Tuche und einer Barankemütze gestohlen worden, was ich zu geeigneten Nachforschungen hierdurch bekannt mache.

Neustadt, den 26. April 1852.

Der Königliche Landrath.
Berlin.

Vom 27. April bis 4. Mai c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Neustadt				R. März			
1 Pfd. 3 Etb. Brod, u. 18 Etb. Semmel				1 Pfd. 30 Etb. Brod, u. 20 Etb. Semmel			
M. Czichon	1	"	1	Jos. Dbrich	1	"	2
Peter Glinka	—	"	30	J. Prohasel	—	"	—
Frz. Görlich	1	"	—	E. Schneider	—	"	20
Joh. Klöse	1	"	1	Schwanzler	1	"	—
A. Konzecz	—	"	—	Jos. Thiel	—	"	30
Karl Kapal	1	"	—	M. Wanger	1	"	4
E. Mayer	1	"	—				

Ober-Glogau, den 27. April 1852.

Der Gemeinde-Vorstand.

Mit Bezug auf das Inserat vom 8. v. M. Kreisblatt Stück 12 mache ich hiermit bekannt, daß die Herrn von Gersdorff mit General-Vollmacht mich versehen haben und Alle, die Herrschaft Zülz betreffenden Angelegenheiten nur von mir gültig verhandelt werden können.

Schloß Zülz, den 20. April 1852.

Friedrich Müller.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 27. April 1852.			Ober-Glogau, den 23. April 1852.			Zülz, den 26. April 1852.											
		Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.									
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.									
1.	Weizen	2 5	— 2	2 2	1 19	— 1	2 2	6 2	— 1	2 5	— 2	2 6	2 2	— 2					
2.	Roggen	2 4	— 2	— 9	1 27	— 6	1 26	— 1	1 23	— 1	1 20	— 2	— 1	1 27	6 1	2 5	— 1		
3.	Gerste	1 19	— 1	1 17	— 1	1 15	— 1	1 19	— 1	1 17	— 1	1 15	— 1	1 18	— 1	1 15	— 1	1 12	6
4.	Hafer	1 5	— 29	6	— 24	— 28	— 25	— 25	— 28	— 26	— 25	— 28	— 26	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25	— 25
5.	Erbsen	2 7	— 2	6	— 2	5	— 2	5	— 2	2	6	2	— 2	5	— 2	2	6	2	— 2
6.	Heiden	1 19	— 1	17	— 1	15	— 25	— 24	— 23	— 23	— 23	— 23	— 23	— 23	— 23	— 23	— 23	— 23	— 23
7.	Kartoffeln	—	—	20	— 25	— 24	— 23	— 24	— 21	— 18	— 22	— 20	— 18	— 22	— 20	— 18	— 18	— 18	— 18
8.	Heu, pro Centner.	— 20	— 19	— 18	— 24	— 21	— 18	— 22	— 20	— 18	— 22	— 20	— 18	— 22	— 20	— 18	— 18	— 18	— 18
9.	Stroh, pro Schock	3	— 2	27	6	2 25	— 3	5	— 3	5	— 3	5	— 3	5	— 3	5	— 3	5	— 3

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Stück 18 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 30. April 1852.

An Alle, welche auswandern wollen!

Mehr als jemals beginnt in diesem Jahre die Auswanderungslust sich zu regen, und Tausende rüsten sich, den heimischen Boden mit einem fernen, ihnen unbekanntem Lande jenseits des Oceans zu vertauschen. Deshalb erachtet es der unterzeichnete Verwaltungsrath für seine Pflicht, ernste und mahnende Worte an Alle zu richten, die mit solchem Plane umgehen.

Die meisten von Euch wollen ihre Lage verbessern, und hoffen, in den gepriesenen Gefilden Amerika's oder Australiens einen leichten und einträglichen Besitz, vielleicht gar Reichthümer und Wohlleben zu erwerben. Diese Hoffnungen sind aber nichts als schöne Träume, denen nur gar zu oft ein schreckliches Erwachen folgt. Wenn ihr uns nicht glauben wollt, die wir mit gewissenhafter Sorgsamkeit seit Jahren die Verhältnisse geprüft haben, die wir zum Theil selbst in Amerika gewesen sind, und in ununterbrochenem Verkehre mit den überseeischen Ländern stehen, so hört wenigstens die Stimmen rechtschaffener Deutschen von drüben und unparteiischer Amerikaner. So schreibt die „Deutsche Gesellschaft“ zu New-Orleans, welche aus den angesehensten Deutschen dieser Stadt besteht, die sich zur Aufgabe gemacht haben, ihren Landsleuten mit Rath und That an die Hand zu gehen, in einer Ansprache Folgendes:

„Schließlich rufen wir den Deutschen, die Lust zum Auswandern haben, zu: So lange Ihr eben Euer Auskommen in der Heimath findet, so bleibet im Lande und nähret Euch redlich! denn Ihr kommt in ein Land, wo Klima, Sprache, Sitten und Gebräuche ganz von den Eurigen verschieden sind. Es sind uns viele Fälle vorgekommen, wo Einwanderer dem bittersten Elende Preis gegeben, den leichtsinnig unternommenen Schritt schwer bereut, und sich, wiewohl oft vergeblich, bemüht haben, die Mittel zur Rückkehr in's Vaterland zu erbetteln.“

Der Finanz-Minister der Nordamerikanischen Union hat kürzlich nachgewiesen, daß Capitalien, welche in den Vereinigten Staaten auf Landwirtschaft verwendet sind, in den meisten Staaten nur 1 bis 3 pCt., in Wisconsin, wohin so viele Auswanderer gehen, gewöhnlich nur $\frac{1}{2}$ pCt. und manchmal kaum genug abwerfen, die gewöhnlichsten Bedürfnisse des Ansiedlers zu decken, und der Nordamerikanische Consul Fleischmann, der in seinem trefflichen Buche „Der Nordamerikanische Landwirth“ die Tabelle dieser Zahlen giebt, sagt ausdrücklich:

„Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß ein auf Ackerbau und Viehzucht angelegtes Capital dort zu Lande auch nicht mehr an Zinsen abwirft, als in Deutschland, ja daß dasselbe in dem weit entlegenen Westen sogar noch viel weniger Interessen trägt, als hier.“

Euch Allen, die Ihr nicht bedeutende Capitalien mitnehmen könnt, bleibt daher nichts weiter übrig, als gegen Tagelohn, die schwerste und ungewohnteste Arbeit zu verrichten, die aber nur so viel abwirft, um Euch und Eurer Familie kümmerlich das Leben zu fristen. Auf Schulunterricht für Eure Kinder müßt Ihr gewöhnlich verzichten, da auf dem Lande die Schulen meilenweit entfernt und theuer sind. Zum Gotteshause werdet Ihr selten gelangen, da ordentliche deutsche Prediger gar selten sind. Tüchtige Aerzte, wie in Deutschland, findet man höchstens in den großen Städten. Auf dem Lande treiben Quacksalber mit oft sehr hohen Taxen ihr gewissenloses Spiel und betrügen den armen Ansiedler auf das Schändlichste. Dabei ist das Klima für den Deutschen ungewohnt und deshalb meistens verderblich. Bösertige Fieber sind fast überall unvermeidlich, und werden oft tödtlich, wenn keine rechte Pflege Statt finden kann. Trifft Euch nun Krankheit oder anderes Ungemach, da ist Keiner, der sich Eurer annimmt. Keine Gemeinde, kein Gutsherr, kein Fabrikherr spendet Euch Unterstützung. Im fremden Lande, dessen Sprache Ihr nicht kennt, entfernt von Euren Freunden und Verwandten, vielleicht verlassen im einsamen Urwalde, seht Ihr einem schmachvollen Untergange entgegen; Tausenden und aber Tausenden unserer Landsleute ist es so ergangen. Ihren Hülfesruf hat Niemand hier gehört, aber die Amerikaner wissen davon zu erzählen.

Es ist nicht zu leugnen, daß es früher leichter war in Nordamerika fortzukommen. Aber seitdem alljährlich viele Hunderttausende von Einwanderern dorthin geströmt, und dort eben so volkreiche Städte, wie in Europa entstanden sind, ist auch der Preis für anbaufähiges Land gestiegen, und mit jedem Jahre das Fortkommen schwieriger geworden.

Darin sind noch Alle, welche Amerika und Australien kennen und die Wahrheit sagen wollen, einig, daß der Auswanderer, wenn er das Geld, was er für die Reise für sich und seine Familie nöthig hat, zusammennimmt, wenn er eben so fleißig und unermüdet jede Arbeit, die ihm irgend vorkommt, verrichtet, und eben so sparsam jeden Pfennig zu Rathe hält, wie er es in Amerika oder Australien thun muß, falls er nicht verhungern will, hier in Deutschland immer noch besser oder doch eben so gut fortkommt, wie dort.

Deshalb prüfe sich doch Jeder recht gewissenhaft, ehe er den Entschluß zum Auswandern faßt. Hört um Gotteswillen nicht an sogenannte gute Freunde, die Euch das Leben in Amerika oder Australien nicht schön genug schildern können. Wenn Ihr gründlich nachfragt, so werdet Ihr finden, daß sie entweder selbst nur vom Hörensagen sprechen oder daß es verkappte Agenten für die Schiffs-Expedienten sind, die von Euch gern ihre Provision verdienen möchten. Traut auch den Briefen nicht immer, die angeblich von Verwandten und Freunden von dorten her geschrieben werden. Diese sind, so unglaublich es klingen mag, sehr oft erlogen. Vielfach angestellte Untersuchungen haben ergeben, daß solche sich nicht geschämt haben, an die eigenen Eltern oder Geschwister zu schreiben, sie sollten nur nachkommen, es ginge ihnen vortrefflich, während sie doch im äußersten Elend geschmacht haben.

Mag es Euch auch für den Augenblick schlecht gehen, mag die Arbeit und der Verdienst fehlen, es kommen auch wieder bessere Zeiten. Wer fest auf Gott vertraut, redlichen Willen und kräftige Ausdauer hat, der ist auch in Deutschland noch niemals zu Schanden geworden!

Darum rufen wir Jedem, der an's Auswandern denkt, mit unsern ehrenwerthen Laadsteuten in Amerika zu:

„Bleibe im Lande und nähre Dich redlich!“

Berlin, den 15. März 1852.

Der Verwaltungs-Rath des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit.

In Zülz verkaufen von 25. April bis 5. Mai die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel	1 Pfd. 3 Esh. Brod, u. — Esh. Semmel.	Leop. Gernig	1 Pfd. 6 Esh. Brod, u. 22 Esh. Semmel,
Math. Bartel	1 „ 5 „ „ „ — „ „	Ant. Hampel	1 „ 4 „ „ „ 22 „ „
Carl Bittner	1 „ — „ „ „ 20 „ „	Mi. Kapsh	1 „ 2 „ „ „ 22 „ „
Gerson Forell	1 „ 4 „ „ „ 23 „ „	Aug. Spottke	1 „ 4 „ „ „ 21 „ „

Zülz, den 25. April 1852.

Der Gemeindevorstand.